

Endgültige Preisblätter Netznutzung Strom der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Stand vom 23.12.2016

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Tabelle 1: Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM)*

| Netzentgelte | Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn | | Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn | |
|----------------------|----------------------------------|-------------------------|----------------------------------|-------------------------|
| | Leistungspreis* €/kW/a | Arbeitspreis* ct/kWh | Leistungspreis* €/kW/a | Arbeitspreis* ct/kWh |
| Entnahme aus: | | | | |
| Umspannung (MS/NS) | 18,25 | 4,01 | 96,26 | 0,88 |
| Niederspannung (NS) | 24,19 | 5,49 | 118,53 | 1,72 |

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag in Form eines individuellen Korrekturfaktors in Abhängigkeit der Entnahme-Kundenspezifischen Betriebsmitteleigenschaften für die Transformatorenverluste auf die Arbeitsmenge und Leistungswerte erhoben.

Tabelle 2: Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)*

| Netzentgelte | netto | | brutto | |
|------------------------|-------------------------|------------------------|--------------------|-------------------|
| | Arbeitspreis* ct/kWh | Arbeitspreis ct/kWh | Grundpreis* €/a | Grundpreis €/a |
| Kundengruppe | | | | |
| Kleinkunden | 5,95 | 7,08 | 37,00 | 44,03 |
| Kleinkunden (Kommunal) | 5,36 | 6,37 | 33,30 | 39,63 |
| Elektrospeicherheizung | 2,40 | 2,86 | 0,00 | 0,00 |
| Wärmepumpen | 2,40 | 2,86 | 0,00 | 0,00 |

Tabelle 3: Bereitstellung von Reserveleistung [in €/kW]*

| Reserveleistung | bis 200 h | bis 400 h | bis 600 h |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|
| Umspannung (MS/NS) | 43,44 | 52,13 | 60,82 |
| Niederspannung (NS) | 67,20 | 80,64 | 94,08 |

Tabelle 4: Sonderformen der Netznutzung*

| Monatsleistungspreissystem | Monatsleistungspreissystem | |
|--|----------------------------|----------------|
| | Monatsverträge | |
| StromNEV §19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme | Arbeitspreis | Leistungspreis |
| Umspannung (MS/NS) | 0,88 | 16,04 |
| Niederspannung (NS) | 1,72 | 19,75 |

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch einen niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag in Form eines individuellen Korrekturfaktors in Abhängigkeit der Entnahme-Kundenspezifischen Betriebsmitteleigenschaften für die Transformatorenverluste auf die Arbeitsmenge und Leistungswerte erhoben.

Tabelle 5: Blindarbeit*

| Netzentgelte | netto* | brutto |
|---|------------------|------------------|
| gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet | ct/kVarh 1,00 | ct/kVarh 1,19 |

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)

Endgültige Preisblätter Netznutzung Strom der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Stand vom 23.12.2016

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte
Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 2 - Entgelte für Messtellenbetrieb (inkl. Messung)

Tabelle 1: Entgelte für Messtellenbetrieb (inkl. Messung)*

| Position | Entgelt -netto - | Entgelt -brutto - |
|-------------------------------|------------------|-------------------|
| MS-LP | 860,00 €/a | 1.023,40 €/a |
| UMN-LP | 528,00 €/a | 628,32 €/a |
| NS-LP | 528,00 €/a | 628,32 €/a |
| Niederspannungsnetz Eintarif | 14,00 €/a | 16,66 €/a |
| Niederspannungsnetz Zweitarif | 24,00 €/a | 28,56 €/a |
| Elektronische Zähler | 38,00 €/a | 45,22 €/a |
| Stromwandlersatz | 16,00 €/a | 19,04 €/a |
| GSM-Modem | 70,00 €/a | 83,30 €/a |

Tabelle 2: Entgelte für Messtellenbetrieb von Erzeugungsanlagen (inkl. Messung)*

| | mit Lastgangmessung | | ohne Lastgangmessung | | |
|-------------------------------|---------------------|------------|----------------------|-----------|-----------|
| | MS-LP | NS-LP | MS | MS/NS | NS |
| Messung und Messtellenbetrieb | 860,00 €/a | 528,00 €/a | 14,00 €/a | 14,00 €/a | 14,00 €/a |

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)

Endgültige Preisblätter Netznutzung Strom der Energiegenossenschaft für Wittmund eG

Gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
Stand vom 23.12.2016

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Tabelle 1: Zahlungsverzug (NAV § 23)

| Position | Entgelt -netto - |
|---|------------------|
| a) für die schriftliche Mahnung | 3,00 €/Anzahl |
| b) Einziehung vor Ort durch einen Beauftragten der EG Wittmund Netze und Technische Dienste | 65,00 €/Anzahl |
| c) Einziehung vor Ort durch die EG Wittmund Netze und Technische Dienste i. A. eines Lieferanten* | 65,00 €/Anzahl |
| d) Einziehungsversuch vor Ort durch einen Beauftragten der EG Wittmund Netze und Technische Dienste | 50,00 €/Anzahl |
| e) Einziehungsversuch vor Ort durch die EG Wittmund Netze und Technische Dienste i. A. eines Lieferanten* | 50,00 €/Anzahl |

Tabellen 2-3: Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (NAV § 24)

| Arbeiten während der Regelarbeitszeit | Entgelt -netto - |
|--|------------------|
| Unterbrechung | 65,00 €/Anzahl |
| Unterbrechung i. A. eines Lieferanten* | 65,00 €/Anzahl |
| Wiederherstellung* | 65,00 €/Anzahl |
| Wiederherstellung i. A. eines Lieferanten* | 65,00 €/Anzahl |

Regelarbeitszeit: Mo. – Do. 8:00 – 16:30 Uhr und Fr. 8:00 – 13:00 Uhr mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage

| Zuschlag bei Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit | Entgelt -netto - |
|--|------------------|
| Unterbrechung | 25,00 €/Anzahl |
| Unterbrechung i. A. eines Lieferanten* | 25,00 €/Anzahl |
| Wiederherstellung* | 25,00 €/Anzahl |
| Wiederherstellung i. A. eines Lieferanten* | 25,00 €/Anzahl |

Besondere Kosten bei Außensperrungen

Werden besondere Arbeiten erforderlich z. B. die physische Abtrennung des Netzanschlusses (Außensperrung) oder die Wiederherstellung des Netzanschlusses nach einer physischen Abtrennung, ist die EG Wittmund Abteilung Netze und Technische Dienste berechtigt, anstelle der vorgenannten Pauschalen die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für gescheiterte Versuche, sofern der Anschlussnehmer/-nutzer das Scheitern zu vertreten hat. Ein Versuch ist kostenpflichtig, sobald die Beauftragten der EG Wittmund Abteilung Netze und Technische Dienste die Fahrt zum Netzanschluss angetreten haben.

Tabellen 4: Vergebliche Versuche

Scheitert ein Unterbrechungsversuch- bzw. Wiederherstellungsversuch aus vom Anschlussnehmer/-nutzer zu vertretenden Gründen so zahlt der Anschlussnehmer/-nutzer der EG Wittmund Abteilung Netze und Technische Dienste grundsätzlich einen pauschalen Kostenbeitrag.

| Position | Entgelt -netto - |
|---|------------------|
| Pauschaler Kostenbeitrag für gescheiterte Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuche | 50,00 €/Anzahl |
| *Gescheiterte Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuche i. A. eines Lieferanten* | 50,00 €/Anzahl |

Tabellen 5: Stornierung eines Kassier-/ Sperr-/ Entsperrauftrages

Wird ein Kassier-/ Sperr-/ Entsperrauftrag storniert, bevor die Beauftragten von der EG Wittmund Abteilung Netze und Technische Dienste die Fahrt angetreten haben, so zahlt der Anschlussnehmer/-nutzer bzw. der Lieferant der EG Wittmund Abteilung Netze und Technische Dienste einen pauschalen Kostenbeitrag.

| Position | Entgelt -netto - |
|---------------|------------------|
| Stornokosten* | 20,00 €/Anzahl |

Tabelle 6: Konzessionsabgabe (KA)*

| Konzessionsabgabe * | ct/kWh | | Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabeverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen. Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAVStromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen. |
|---------------------|---------------|-----------|---|
| | Einwohnerzahl | | |
| Hochtarif | < 25.000 | < 100.000 | |
| Niedertarif | 1,32 | 1,59 | |
| Sondervertrag | 0,61 | | |
| | 0,11 | | |

Tabelle 7: Umlage nach dem KWK - Gesetz*

| Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *) | Umlage KWK ct/kWh* |
|--|--------------------|
| KWK - Umlage | 0,438 |

*) Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten gesonderte Bestimmungen. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto.

Die geltende Umlage wird unter anderem auf der Seite „www.netztransparenz.de“ von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht und für das Jahr 2017 von Letztverbrauchern erhoben.

Tabelle 8: Umlage resultierend aus §19 StromNEV*

| Umlage nach Letztverbrauchgruppen (bekannt aus KWK-Gesetz) | Letztverbrauchergruppe | §19-Umlage ct/kWh* |
|---|------------------------|--------------------|
| Kategorie A': bis 1.000.000 kWh/a | A' | 0,388 |
| Kategorie B': > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C' | B' | 0,050 |
| Kategorie C': > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen | C' | 0,025 |

Die geltende Umlage wird unter anderem auf der Seite „www.netztransparenz.de“ von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht und für das Jahr 2017 von Letztverbrauchern erhoben.

Tabelle 9: Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle*

| Umlage nach Letztverbrauchgruppen (10fache der im KWK-Gesetz festgesetzten Mengen) | Letztverbrauchergruppe | §17-Umlage ct/kWh* |
|--|------------------------|--------------------|
| Kategorie A: bis 1.000.000 kWh/a | A | -0,028 |
| Kategorie B: > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C | B | 0,038 |
| Kategorie C: > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen | C | 0,025 |

Die Offshore-Haftungsumlage für das Jahr 2017 wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern erhoben.

Tabelle 10: Umlage nach §18 Abs. 1 AbschaltVO (Umlage für abschaltbare Lasten):*

| Jahr | §18-Umlage ct/kWh* |
|------|--------------------|
| 2017 | 0,006 |

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Die Berechnung der Umlage für 2017 erfolgte auf Basis der prognostizierten Kosten für 2016. Die Kostenbasis wurde mit der Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) abgestimmt. Die Umlage für 2017 berücksichtigt ebenso den Vortrag aus Jahresabrechnung 2015 incl. Zinsen.

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)